

Antrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/868 -
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes
über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts
"ThüringenForst"**

**Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der
Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau
intensivieren**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. unsere Wälder in Thüringen aufgrund von Sturm, Dürre und Insektenbefall aktuell in einem nie da gewesenen Ausmaß, das weit über 2018 und 2019 hinausgeht, betroffen sind;
 2. unsere Wälder bereits durch das veränderte Klima beeinträchtigt sind;
 3. unsere Wälder aufgrund der Kohlenstoffdioxid-Bindung in Bäumen oder langfristig verwendetem Holz in der Lage sind, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten; der Erhalt der Waldbestände in Thüringen liegt deshalb im gesamtgesellschaftlichen Interesse;
 4. es derzeit in Thüringen vielerorts um die Erhaltung des Waldes schlechthin geht; der Waldboden und das Waldklima müssen erhalten werden; wenn wir jetzt nicht handeln, werden die Kosten später um ein Vielfaches höher liegen; in Bezug auf Wasser, Boden, Luft und Klima geht es ganz grundsätzlich um Daseinsvorsorge;
 5. vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, denen die für die Schadholzbeseitigung und Wiederbewaldung nötige Liquidität fehlt, besonders nach den schwierigen Vorjahren und den dramatisch gesunkenen Holzpreisen;
 6. die vom Bund im Zusammenhang mit dem Corona-Konjunkturprogramm angekündigte finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer begrüßenswert ist; die GAK-Mittel allein sind als Hilfen allerdings nicht ausreichend, da zum Beispiel die Programme des Bundes

ausschließlich auf eine Behebung des aktuellen Schadens zielen und einen Eigenanteil der Waldbesitzer voraussetzen; unter normalen Umständen konnte ein solcher Eigenanteil auch stets aus den Holzerlösen finanziert werden. Dies ist nun nicht mehr der Fall;

7. insbesondere der Umbau der Wälder zur Anpassung an den Klimawandel und hin zu klimastabilen Mischwäldern enorme Investitionen voraussetzt.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. dem Landtag über die aktuelle Situation und die bereits ergriffenen Maßnahmen zu berichten;
2. den Erhalt und die Pflege unseres Waldes flächendeckend und eigentumsübergreifend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen;
3. die vom Bund im Zuge des Corona-Konjunkturprogramms für "den Wald" bereitgestellten finanziellen Mittel falls nötig durch das Land kofinanzieren und insbesondere den Privatwaldbesitzerinnen und -besitzern als unkomplizierte, pauschalisierte Soforthilfe noch im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen sowie darüber hinaus - falls die Bundeshilfen nicht ausreichen oder nur eingeschränkt nutzbar sind - ein eigenes Notprogramm aufzulegen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass der Freistaat Thüringen angemessen an dem vom Bund im Zuge des Corona-Konjunkturprogramms für "den Wald" bereitgestellten Finanzvolumen in Höhe von 700 Millionen Euro partizipiert;
5. im Rahmen der für den Freistaat nötigen Umsetzungsregelungen der Bundeshilfen sicherzustellen, dass sowohl die von Schäden betroffenen privaten, als auch die entsprechenden körperschaftlichen Forstbetriebe davon profitieren können, um deren Liquiditätsslage zu verbessern;
6. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Mittel in einem möglichst einfachen Verfahren von der Breite der Waldbesitzer, ohne besondere Anforderungen an die Struktur des Forstbetriebs, in Anspruch genommen werden können;
7. Arbeitsgruppen einzusetzen, um Vorschläge für die mittel- und langfristige Durchführung des Waldumbaus vorzubereiten.

Begründung:

Das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha hat im Frühjahr 2020 die 100-fache Menge an überwinternden Borkenkäfer, im Vergleich zum langjährigen Mittel, festgestellt. Diese werden sich dieses Jahr voraussichtlich wieder in drei Generationen vermehren und ein verheerendes Schadbild produzieren.

Durch den Verlust an Waldvermögen fehlt vielen Waldbesitzern jedoch die für die Wiederbewaldung nötige Liquidität. Nach Angaben von ThüringenForst werden im Jahr 2020 bis zu sechs Millionen Festmeter Schadholz erwartet. Der Waldbesitzerverband Thüringen schätzt den drohenden Nettowertverlust quer über alle Eigentumsformen auf eine Höhe von 350 Millionen Euro.

Zudem ist, bedingt durch stark gefallene Holzpreise und Mehraufwendungen in der Flächensanierung und Wiederbewaldung, die Liquiditätsslage vieler Forstbetriebe angespannt. Die Ankündigung des Bundes sieht vor mit dem Konjunkturpaket zur Bekämpfung der Corona-Folgen weitere Mittel für die Unterstützung der Waldbesitzer in Höhe von bis zu

700 Millionen Euro, wovon ein niedriger zweistelliger Betrag auf Thüringen entfällt, für eine ergänzende Förderinitiative in Aussicht zu stellen, dies wird ausdrücklich begrüßt. Die körperschaftlichen und privaten Forstbetriebe bedürfen in der fortschreitenden Kalamitätslage jedoch weiterer finanzieller Unterstützung, um den Waldverlust so gering wie möglich zu halten. Der Freistaat Thüringen muss an dem angekündigten Förderprogramm partizipieren und dafür Sorge tragen, dass die Mittel den Bedarfsträgern rasch und unbürokratisch zufließen.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Hilfen die Waldbesitzer aller Eigentumsformen in die Lage versetzen, Schadholz zu beseitigen und notwendige Investitionen tätigen zu können. Da die finanziellen Reserven der Waldbesitzer, der Forstbetriebsgemeinschaften et cetera nach zwei Krisenjahren und sinkenden Erlösen aufgebraucht sind, Eigenkapital aus der Holzernte derzeit nicht realisiert werden kann, muss die benötigte Liquidität staatlicherseits gesichert und zugeführt werden.

Zudem wird die geplante Vergütung der Klimaschutzleistungen aus dem Energie- und Klimafonds nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft weder in Bezug auf die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Mittel noch in Bezug auf die zu erwartende Flächensätze ausreichend sein, um die Aufgabe des Waldumbaus zu bewältigen. Eine Expertenkommission sollte daher auf Landesebene Vorschläge erarbeiten, wie, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Kosten für den Waldumbau finanziert werden müssen.

Bis dahin muss sichergestellt werden, dass die Waldbesitzer den Aufgaben der Walderhaltung und Waldpflege, die ihnen das Waldgesetz auferlegt, auch ohne Erlöse aus dem Holzverkauf nachkommen können. Die in den letzten drei Jahrzehnten aufgebauten Strukturen in der Thüringer Forstwirtschaft müssen erhalten bleiben.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling